

Das Diakonische Jahr (= FSJ oder Bundesfreiwilligendienst) im Bund Freier evangelischer Gemeinden

Allgemeine Informationen

Das Diakonische Jahr ist ein Arbeitszweig im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland, KdöR, - nachgeordnet der Jugendgeschäftsstelle, Goltenkamp 4, 58452 Witten.

Unser Profil

Wir erwarten im Diakonischen Jahr junge Menschen ab 16 Jahre, die sich mit den Zielen der Diakonie identifizieren können. Unter den Stichworten **Persönlichkeitsbildung, Jüngerschaft und Qualifizierung** möchten wir

- jungen Menschen die Gelegenheit geben, eine Zeit für Gott und den Nächsten zu investieren.
- Jugendliche zur Gemeinschaft miteinander ermutigen.
- Einblicke in pflegerische, pädagogische und hauswirtschaftliche Arbeitsbereiche ermöglichen.
- eine sinnvolle Überbrückung bis zum Ausbildungsbeginn bieten.
- junge Männer und Frauen herausfordern, ihre Begabungen und Grenzen zu entdecken.

Jüngerschaft

Voraussetzung eines geistlich motivierten Lebensstils ist die Bereitschaft, das eigene Leben in Beziehung zu Jesus Christus zu setzen und zu vertiefen. Als Gemeinschaft auf Zeit wollen wir verbindliche Beziehungsformen/ geistliche Zellen fördern, in denen Nachfolge gelebt und Alltag geteilt werden kann. Im Mittelpunkt steht die Frage nach einem „ansteckenden Glauben“, der Denken und Handeln ganzheitlich prägt. Angebote persönlicher Seelsorge und Begleitung vertiefen dieses Netzwerk.

Persönlichkeitsentwicklung

Als Bildungs- und Orientierungsjahr fördert ein Diakonisches Jahr die sozialen Kompetenzen junger Erwachsener:

- Die Bestätigung/ Festigung des Selbstwertes und der eigenen Identität
- Die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und Reflektion im Entdecken eigener Grenzen und Potentiale
- Entwickeln und Vertiefen von Beziehungsfähigkeit (Kommunikation/ konstruktive Konfliktlösung)
- Die Anleitung zur Verantwortung in Fragen der Selbstorganisation, Lebensplanung sowie in der aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen.

Qualifizierung

Neben der praxisbezogenen Anleitung in den verschiedenen Einsatzfeldern wie Betreuung, Pflege, Hauswirtschaft und -technik, Gemeinde- und Sozialpädagogik ermöglichen Wahlangebote während der Seminare eine erste fachliche Qualifizierung, z.B. durch den Erwerb der Jugendleitercard oder einer berufsvorbereitenden Schulung für den Bereich Alten- und Krankenpflege.

Pädagogische Begleitung

Im Unterschied zu einem Praktikum wird der Einsatz der Diakonischen Helfer von pädagogischen Fachkräften betreut. In einem Einführungsseminar werden die Teilnehmer in theoretischen und praktischen Einheiten auf ihre Tätigkeit vorbereitet, tauschen Erfahrungen aus und knüpfen erste Kontakte untereinander. Über das Jahr verteilt finden im weiteren Verlauf des Diakonischen Jahres vier Seminare mit insgesamt mindestens 25 Seminartagen statt. Die Teilnahme und Übernachtung in den Seminarhäusern ist als verbindliche Arbeitszeit vertraglich festgelegt.

Bewerbungsverfahren

Das Diakonische Jahr (= FSJ oder Bundesfreiwilligendienst) beginnt zum 1.August/ 1.September sowie 1.Februar/1. März (für 6 Monate) und dauert in der Regel 12 Monate. Eine Verlängerung um 6 Monate ist möglich. Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein „Ja“ zu den Zielen des Diakonischen Jahres und die Bereitschaft, verantwortlich in den verschiedenen diakonischen Arbeitsbereichen

mitzuarbeiten. Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Sie umgehend einen Termin zu einem Vorstellungsgespräch.

Reichen Sie zur Bewerbung bitte folgende Unterlagen ein:

1. **Lebenslauf**, er soll Auskunft geben über die Familie, den schulischen Werdegang, Schulabschluss/ Praktika, Gemeindezugehörigkeit und ehrenamtliche Mitarbeit
2. **Lichtbild**
3. **ausgefüllten Bewerbungsbogen**
4. **Referenz des Pastors/ Jugendleiters oder einer anderen Vertrauensperson**

Durch kurzfristige Absagen ist nach Absprache auch ein Quereinstieg möglich. Sollte die Bewerberzahl die angebotenen Einsatzstellenplätze übersteigen, nehmen Sie (unter Berücksichtigung Ihrer Begabungen und Einsatzstellenwünsche) am Nachrückverfahren teil.

Aktuelle Mitteilungen und Erfahrungsberichte finden sie auf der homepage: www.diakonisches-jahr.de

Mögliche Einsatzstellen sind:

im pflegerischen Bereich:

- Diakonisches Werk Bethanien: im Seniorenzentrum und in der Fachklinik für Pneumologie und Allergologie (Lungen und Bronchialkunde)/ Solingen Aufderhöhe
- Städtisches Klinikum Solingen (nur für Heimschläfer, keine Unterkunft)

pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten:

- ambulanter Pflegedienst „Bethanien mobil“/ Solingen Aufderhöhe

im Bereich Beschäftigung/ Betreuung und Pflege:

- Altenzentrum des Diakoniewerks Elim/ Hamburg
- Wohnheim für psychisch kranke Frauen „Bethanien“/ Düsseldorf
- Familienferienstätte Haus „Kloster Loccum“/ Langeoog, Nordsee

im hauswirtschaftlichen Bereich:

- Tagungs- und Begegnungsstätte Forggenghof/ Füssen, Allgäu
- Christliche Erholungshäuser/ Langeoog, Nordsee

in den Bereichen

- Garten und Fahrdienst/ Solingen
- Haustechnik/ Solingen und Langeoog
- Kinder- und Jugendfreizeitheim Wartenberg

andere Bereiche:

- Mitarbeit in einer Freien evangelischen Gemeinde in den Bereichen Kinder/ Jugendarbeit, Gemeindediakonie, Organisation, Haustechnik, Öffentlichkeitsarbeit

Richtlinien für Diakonische HelferInnen

Durch das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres vom 17. August 1964 -BGB 1, III. 2160- in seiner gültigen Fassung sind die Bestimmungen für das Diakonische Jahr/ Freiwillige Soziale Jahr einheitlich geregelt.

1. Allgemeines

- Als Berufsbezeichnung gilt einheitlich „Diakonische HelferIn“, „Diakonischer Helfer“.
- Die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden liegt in den Händen von Gudrun Schwehn, Gesa Titgemeyer und Nico Niermann, die die Kontakte zu den Einsatzstellen halten und die

Begleitseminare leiten, sowie bei Andreas Schlüter in seiner Funktion als Leiter der Jugendarbeit des Bundes Freier evangelischer Gemeinden.

- Die Einsatzstellen sorgen für eine angemessene Anleitung und feste Ansprechpartner am Arbeitsplatz.
- Die HelferInnen erhalten monatlich 165,00 € Taschengeld, das spätestens am 17. eines jeden Monats überwiesen wird. Jede/r HelferIn richtet sich am Einsatzort ein Gehaltskonto ein.
- Zu Beginn des Diakonischen Jahres übergibt jede/r HelferIn in der Verwaltung des Diakonischen Jahres den Versicherungsausweis (Angestellten- oder Arbeiter-Rentenversicherung) und die Lohnsteuerkarte. Für Diakonische HelferInnen, die noch nicht im Besitz eines Versicherungsheftes sind, wird dieses vom Träger des FSJ beantragt. Falls eine Mitgliedschaft bei einer Ersatzkrankenkasse besteht, ist die entsprechende Bescheinigung vorzulegen, ansonsten erfolgt eine Anmeldung zur Krankenversicherung bei der AOK. Gegen Berufsunfälle und Berufserkrankungen werden die HelferInnen bei der VBG Verwaltungsberufsgenossenschaft in 22297 Hamburg, Deelbögenkamp 4, versichert. Es besteht die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

2. Staatliche Leistungsansprüche

Staatliche Leistungsansprüche auf Kindergeld bzw. Kindergeldzulagen bestehen bei den entsprechenden Stellen, von denen bisher solche Leistungen gewährt wurden, für die Zeit des Diakonischen Jahres im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres weiter bzw. können neu beantragt werden. Bitte fordern Sie bei Bedarf eine Bescheinigung über das FSJ an. Bundesfreiwilligendienst haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Kindergeld, erhalten aber als Ausgleich eine Ersatzleistung über die Einsatzstellen. Im Bundesfreiwilligendienst haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Kindergeld, erhalten aber als Ausgleich eine Ersatzleistung über die Einsatzstellen.

3. Krankheit

- Jede/r Diakonische HelferIn erhält eine Mitgliedskarte von der zuständigen Krankenkasse.
- Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss in jedem Fall an das Diakonische Jahr, Goltenkamp 5, 58452 Witten, geschickt werden. Ebenso ist es notwendig, dass das Ende der Erkrankung in Witten gemeldet wird.
- Alle Unfälle innerhalb und außerhalb des Dienstes müssen innerhalb von drei Tagen dem FSJ Büro in Witten gemeldet werden, damit die Unfallanzeige rechtzeitig erstattet werden kann. Auch die zunächst geringfügig erscheinenden Unfälle müssen gemeldet werden.

4. Arbeitszeit und Urlaub

- Eine geregelte Arbeits- und Freizeit sowie Urlaubszeit wird nach den gesetzlichen Bestimmungen für Jugendliche und Erwachsene gewährleistet.
- Der Urlaub beträgt für ein Jahr 26 Arbeitstage nach der 5-Tage-Woche. Der Urlaub soll grundsätzlich während der Zeit des Einsatzes gewährt und genommen werden. Eine Abgeltung des Urlaubs in Geld oder die Abwicklung des Urlaubs nach der offiziellen Einsatzzeit ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Seminare finden im Blocksystem statt (insgesamt 25 Tage). Die Teilnahme incl. Übernachtung an den gesetzlich vorgeschriebenen Seminaren ist Pflicht. Die Diakonischen HelferInnen werden von den Einsatzstellen für die Zeit der Seminarteilnahme freigestellt.

